

Anfrage Nr.: AF2847/23

Datum: 11.01.2023

A N F R A G E

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Leistungen zur Erstausrüstung für Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Fragen:

Im Rahmen der Grundsicherung nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) haben leistungsberechtigte Personen in akuten Notlagen einen Anspruch auf Leistungen zur Erstausrüstung für Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt.

1. Wie viele Personen erhielten im Jahr 2022 diese Leistung? (bitte nach Rechtskreisen aufschlüsseln)
2. In welcher Höhe wurden entsprechende Leistungen ausgereicht?
3. Wie viele Personen erhielten den als Richtwert angegebenen Betrag von 307 Euro für Erstausrüstung bei Schwangerschaft?
4. Wie viele Personen erhielten den als Richtwert angegebenen Betrag von 142 Euro für Babyerstausrüstung?

Mit freundlichen Grüßen

Pia Barkow